

Preise, Gebühren und Nutzung Baugeschichtliches Archiv

Die Benutzung der Bestände im Haus erfolgt gemäss den Anleitungen der MitarbeiterInnen des Archivs. Die selbständige Recherche in den Beständen ist kostenlos.

Jede Art der Reproduktion von Material aus den Beständen des Baugeschichtlichen Archivs bedarf der Zustimmung des Anbieters. Das gilt insbesondere auch für jegliche Form der digitalen Bearbeitung. Jede Veröffentlichung des Bild- und Planmaterials ist honorierungspflichtig. Die vollständige schriftliche Quellenangabe ist zwingend.

1. Preise (inkl. 8,0% MwSt.)

Kopien

A4 Kopie s/w	-30
A3 Kopie s/w	-50
A4 Farbkopie	1.-
A3 Farbkopie	3.-
A4 Kopie s/w ab Mikrofilm	-30
A3 Kopie s/w ab Mikrofilm	-50
Kopie s/w Baueingabe ab Mikrofilm	5.- pro Mikrofilmkarte

Fotografische Reproduktion

Bearbeitungsgebühr	
1 Vorlage	5.-
2 bis 10 Vorlagen	pauschal 10.-
11 bis 20 Vorlagen	pauschal 15.-
20 und mehr Vorlagen	pauschal 30.-

Die anfallenden Reproduktionskosten werden durch die ausführende Firma direkt in Rechnung gestellt vgl. separate Preislisten.



Digitale Reproduktion (Scans), Preise inkl. Datenträger (CD/DVD)

1 Vorlage	25.-
2 bis 10 Vorlagen	20.- pro Vorlage
11 bis 20 Vorlagen	18.- pro Vorlage
21 und mehr Vorlagen	15.- pro Vorlage
DMP und PID Scans	10.- pro Vorlage
Zuschläge für spezielle Formate Dias, Mikrofichen s/w, Mikrofichen farbig	10.- pro Vorlage
Zusätzliche Kopie, pro CD/DVD	10.-
Versandkosten	5.-

Die Vorlagen werden ohne zusätzliche Bearbeitung eingescannt (Rohscan). Eine Bearbeitung der Rohscans durch das Baugeschichtliche Archiv ist möglich. Konditionen und Preise nach Absprache.

Eigene Reproduktion

Scannen im Lesesaal	5.- pro Vorlage
Scannen mit eigenem Gerät	5.- pro Vorlage
Fotografieren mit eigener Kamera (Fotografien)	5.- pro Vorlage

Das Fotografieren von Buchseiten und Plänen, ausgenommen Übersichtsplan 1:5000, ist gratis.

Spezialaufträge und Recherchen durch das Archivpersonal

Erfordert die Bereitstellung des zu reproduzierenden Bild- resp. Planmaterials grössere Recherchen oder sind Bearbeitungen des digitalisierten Materials notwendig, die über das allgemeine Dienstleistungsangebot hinausgehen, wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt. Der Ansatz beträgt pro Stunde Fr. 100.- exkl. MwSt.



Seite 3/6

2. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren sind inkl. 8,0% MwSt.

Printerzeugnisse

Tages- und Wochenzeitungen inkl. Kirchenbote und Forum

Preis pro Vorlage	50.-
Zuschlag ganzseitiges Bild	20.- pro Vorlage
Zuschlag doppelseitiges Bild	40.- pro Vorlage
Zuschlag Titelbild	40.- pro Vorlage

Zeitschriften, Magazine, Illustrierte

Preis pro Vorlage	60.-
Zuschlag ganzseitiges Bild	20.- pro Vorlage
Zuschlag doppelseitiges Bild	40.- pro Vorlage
Zuschlag Titelbild	40.- pro Vorlage

Inserate, Werbung, Plakate, Wandschmuck in öffentlichen Räumen von Geschäften, Firmen, Restaurants sowie an Fassaden und Bautafeln etc.

Preis pro Vorlage	150.-
Zuschlag ganzseitiges Bild	50.- pro Vorlage
Zuschlag doppelseitiges Bild	100.- pro Vorlage
Zuschlag Titelbild	100.- pro Vorlage

Firmenbroschüren, Geschäftsberichte, Einladungskarten, Speisekarten, Visitenkarten

Preis pro Vorlage	80.-
Zuschlag ganzseitiges Bild	20.- pro Vorlage
Zuschlag doppelseitiges Bild	40.- pro Vorlage
Zuschlag Titelbild	40.- pro Vorlage

Bücher, Bildbände, Ausstellungskataloge

Preis pro Vorlage	30.-
Zuschlag ganzseitiges Bild	20.- pro Vorlage
Zuschlag doppelseitiges Bild	40.- pro Vorlage
Zuschlag Titelbild	40.- pro Vorlage

Für Publikationen von ausgewiesenem lokalhistorischem oder baugeschichtlichem Interesse sind nach Absprache Reduktionen möglich.



Seite 4/6

Kalender, Postkarten

Preis pro Vorlage	120.-
-------------------	-------

Audiovisuelle Medien

Redaktionelle TV-Beiträge

Preis pro Vorlage und Sendetag	100.-
--------------------------------	-------

TV-Werbung, audiovisuelle Werbung

Preis pro Vorlage	300.-
-------------------	-------

Kinowerbung

Preis pro Vorlage	150.-
-------------------	-------

Filme, Videos

Werbefilm	300.- pro Vorlage
Spielfilm	150.- pro Vorlage
Dokumentarfilm	100.- pro Vorlage

Digitale Medien

Redaktionelle Online-Nutzung	60.- pro Vorlage
Online-Werbung	150.- pro Vorlage
CD/DVD (redaktionell)	60.- pro Vorlage
CD/DVD (kommerziell)	150.- pro Vorlage

Ausstellungen und Veranstaltungen

einmalig (befristet)	80.- pro Vorlage
Wanderausstellung	120.- pro Vorlage
Dauerausstellung	120.- pro Vorlage

Für Ausstellungen von ausgewiesenem lokalhistorischem oder baugeschichtlichem Interesse sind nach Absprache Reduktionen möglich.

3. Nutzung und Weiterverwendung von Reproduktionen

Verwendung

Aus den Beständen des Baugeschichtlichen Archivs erstellte Reproduktionen (Fotografien, Ansichten, Planmaterial) dürfen nur zum angegebenen Zweck verwendet werden. Das Baugeschichtliche Archiv ist im Fall von Veröffentlichungen des Materials zu entschädigen. Die Nutzungsgebühren gelten für die einmalige Publikation zum angegebenen Zweck. Die Nutzungsgebühren richten sich nach der Art der Verwendung und dem Abbildungsformat. Jede weitere Nutzung bedarf der erneuten Zustimmung durch das Baugeschichtliche Archiv. Die Weitergabe an Dritte und die unberechtigte Reproduktion des Bildmaterials durch die bestellende Person ist unzulässig. Die Verwendung ausserhalb des angegebenen Zwecks und die Weiterverbreitung des Materials (in digitaler oder analoger Form) ist nicht zulässig. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn die Reproduktion durch die BenutzerInnen selbständig ausser Haus vorgenommen werden.

Quellenangabe und Copyright

Bei jeglicher Verwendung von Materialien des Baugeschichtlichen Archivs ist die Herkunft mit folgender Quellenangabe zu belegen: "Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich". Wird von den MitarbeiterInnen des Baugeschichtlichen Archivs darauf hingewiesen, dass Abklärungen betreffend Copyright vorzunehmen sind, haben die BenutzerInnen die entsprechenden Rechte selber einzuholen. Die Einholung der Reproduktionsrechte bei Dritten ist dem Baugeschichtlichen Archiv schriftlich zu bestätigen. Die Verwendung von Materialien mit Copyrights bei Dritten ist nur unter dieser Bedingung zulässig.

Fehlender Bildquellennachweis

Bei Nichterwähnung des korrekten Bildquellennachweises erhebt das Baugeschichtliche Archiv eine Zusatzgebühr von 50% auf die Nutzungsgebühr.

Ausleihe von Archivmaterial

Die Ausleihe von Archivalien ist nur in Ausnahmefällen möglich. Dem Personal des Baugeschichtlichen Archivs sind Zweck und Dauer der Ausleihe schriftlich zu bestätigen. Für die Ausleihe ist die Hinterlegung eines gültigen Personalausweises zwingend.



Seite 6/6

Schadenersatz bei Verlust und Beschädigung

Verlust oder Totalbeschädigung

Originalnegativ

mindestens Fr. 1000.-

Originalabzug

mindestens Fr. 1000.-

Duplikate (wieder beschaffbar)

mindestens Fr. 300.-

Bei Teilbeschädigung können sich die Kosten reduzieren, sofern eine weitere Nutzung des Bildes möglich ist.

Dez. 2011